

Satzung

über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich der Satzung der Stadt Detmold gem. § 34 (4) BauGB

Nr. 21-09 „Am Fischerteich“, 1. Änderung (Erweiterung)

Ortsteil: Pivitsheide V.L.

Satzungsgebiet: zwischen Am Langen Grund, Am Fischerteich, Wilhelm-Mellies-Straße

Gem. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung- (BauO NW) vom 26.06.1984 (GV. NW S. 419/SGV. 232) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.95 (GV NW S. 218) und §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.09.94 (GV NW S. 666), hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt das Gebiet der v. g. Satzung und ist in dem zu dieser Satzung gehörenden Katasterflurkartenauszug verbindlich festgesetzt.

§ 2

Textliche Festsetzungen

Äußere Gestaltung

Die Dachform und die verbindliche Hauptfirstrichtung ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen im Lageplan gem. § 1 dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgende Tage in Kraft. Die Satzung liegt zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden im Planungsamt, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, aus.

Begründung

Der weitaus größte Teil der im Satzungsgebiet vorhandenen Gebäude prägt diesen Bereich durch eine recht einheitliche Dachgestaltung. Aus städtebaulichen Gründen und aus Gründen des Landschaftsbildes ist es erstrebenswert, diesen Eindruck zu erhalten.